

Bodenschutz in deutschen Großstädten –
Eine aktuelle Bestandsaufnahme
Dr. Hans-Wolf Zirkwitz



Tatort Boden –
Gemeinsame Lösungen für Naturschutz,
Bodenschutz und Landwirtschaft

Internationale Tagung des Europäischen
Bodenbündnisses

Stuttgart, 20./21.06.2018



1. §1 BBodSchG „Schutz und Funktion der Böden nachhaltig sichern oder wiederherstellen“
2. Schutz wertvoller Böden in Anbetracht der aktuellen städtebaulichen Entwicklung
3. Bewältigung von Interessens- und Zielkonflikten (u. a. Artenschutz)
4. Schaffung einer fachlichen und kommunalpolitischen Akzeptanz
5. Defizite, Widerstände oder Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Bodenschutz überwinden
6. Strategien und Maßnahmen zur der Zielerreichung entwickeln
7. Verbesserung der Zielerreichung durch Forderungen an EU, Bund oder Land





Fragebogen und Arbeitsgruppensitzung im Mai 2017 in Stuttgart

- LHS Düsseldorf (D)
- LHS Hannover (H)
- Stadt Dortmund (DO)
- Stadt Köln (K)
- Stadt Essen (E)
- LHS Dresden (DD)
- Stadt Nürnberg (N)
- LHS Stuttgart (S)
- Mitwirkung am Fragebogen:
- Senat Hamburg (HH)
- Senat Berlin (B)



1. Ziele Ihrer Stadt im Bodenschutz? Gibt es Leitbilder?
2. Strategien und Maßnahmen zur der Zielerreichung?
3. Publikationen zum Bodenschutz?
4. Erfolg Ihrer Strategien und Maßnahmen?
5. Defizite, Widerstände oder Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Bodenschutz?
6. Verbesserung der Zielerreichung? Forderungen an EU, Bund oder Land?
7. Kooperationen mit Nachbarkommunen oder der Region beim Bodenschutz?
8. Beteiligungen an Forschungs- oder anderen Förderprojekten? Erfahrungen? Haben die Projekte bei der Umsetzung bzw. Verankerung geholfen?
9. Zusammenarbeit mit wichtigen Beteiligten wie Stadtplanung, Landwirtschaft und Naturschutz?
10. Organisatorische Einbindung des Bodenschutzes? Wie viele Personen? Hauptaufgaben?



Name der Stadt	Berlin	Hamburg	Köln	Dresden	Dortmund
Gemarkungsfläche	891,68 km ²	755,22 km ²	405,02 km ²	328,48 km ²	280,71 km ²
Anzahl der	3.520.031	1.860.759	1.060.582	543.825	586.181
1. Welche Ziele verfolgt Ihre Stadt im Bodenschutz? Gibt es Leitbilder zum Bodenschutz?	<ul style="list-style-type: none"> „Lokalen Agenda 21 Berlin“ 2006: <u>Ziel: bis 2030 - ausgeglichener Saldo zwischen Versiegelung und Entsiegelung</u> 16 Kernindikatoren für nachhaltige Entwicklung, Kernindikator Nr. 6 = Flächenversiegelung 	<p>Ziele basieren auf Bundes-Bodenschutzgesetz und Hamburgischem Bodenschutzgesetz.</p> <p>Besondere politische Ziele im Einzelfall werden über Regierungsprogramme sowie Umweltleitbilder (z.B. Kursbuch Umwelt Hamburg 2001, Umwelthauptstadt Hamburg 2011) definiert.</p>	<p>Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Einbringen des vorsorgenden Bodenschutzes. Die Formulierung und Abstimmung über stadtweite Ziele und Leitbilder stockt derzeit verwaltungsintern.</p>	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Bodens, Vermeidung SBV: Begrenzung Versiegelung/Inanspruchnahme Minimierung Erosion/Verdichtung Vermeidung schäd. Stoffeinträge Sanierung SBV/Altlasten funktionsgerechte Nutzung Nutzung v. Bodeneigenschaften f. Klimaanpassung</p>	<p><u>Dortmund setzt prioritär auf die Reaktivierung von Gewerbe- und Industriebrachen.</u> Der Freiraumverbrauch und Eingriffe in Bereiche mit schutzwürdigen Böden sollen auf ein Minimum beschränkt werden.</p>
2. Welche Strategien und Maßnahmen werden zur Erreichung der Ziele ergriffen?	<ul style="list-style-type: none"> Leitbild und Maßnahmenkatalog für vorsorgenden Bodenschutz (Juli 2015) mit Umweltataskarte "Planungshinweise zum Bodenschutz" Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt (März 2012) Recherche und Zusammenstellung der Entsiegelungspotenziale (2016), Im Landschaftsprogramm, Programmplan Naturhaushalt und Umweltschutz: Ziele und Maßnahmen für besonders wertvolle und unversiegelte Böden in einem Vorsorgegebiet Boden, Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen, wird zzt. überarbeitet, 	<p>Erheben und Bereitstellen bodenkundlicher Grundlagendaten und Kartierungen. Kontinuierliche Veröffentlichung neuer Bodeninformationen (Profildaten und Flächendaten). Bodenfunktionsbewertungen bei relevanten Bau- und Planungsvorhaben einfordern. Bodenschutzkarten und -ziele in die Landschaftsplanung einbringen. Zusammenarbeit mit Stadtplanung, Naturschutz und Wasserwirtschaft. Öffentlichkeitsarbeit durch Veröffentlichungen, Vorträge, Internetseiten, eigene Ausstellungen, Beteiligung an Ausstellungen, Tagungen.</p>	<p>Einbringen der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes in <u>Beteiligungsverfahren</u> (Planungs-, Genehmigungsverfahren), „<u>Köln-Code Bodenfunktionsbewertung</u>“ - Methodik des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes Stadt Köln, <u>Fachkarten</u>: Erstellung Bodenfunktionskarte (kurz vor Fertigstellung) Erstellung stofflicher Bodenbelastungskarten (Innen-/Außenbereich)</p>	<p>Strategien: Vorrang Innenentwicklung Dresdner Modell Eingiffs-/Ausgleichsbewertung Die kompakte Stadt im ökolog. Netz Landschafts-/FNPlanung Bodenschutzkonzept Maßnahmen: vorrangige Nutzung innerstädtischer Brach-/Freiflächen Freihalten, Umgestalten v. Flächen mit bes. ökolog. Funktionen Entsiegelung v. Brachflächen, Renaturierung od. Nachnutzung Bewertung v. Eingriffen anhand d. Bodenqualität Sanierung SBV Erosionsschutz, Vermeidung wild abfließenden Wassers Ausweisung Schutzgebiete (z.B. FND)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Vorkommen schutzwürdiger Böden sowie der geplanten Eingriffe in deren Funktionen durch die UBB Erstellung bzw. Beauftragung einzelfallbezogener Bodenschutzkonzepte Erstellung einer stadtweiten Bodenfunktionskarte sowie eines kommunalen Bodenschutzkonzept für das Stadtgebiet (Definition von Schutzziele, Eingriffsbewertungssystem, Kompensationsmöglichkeiten) Definition von Vorgaben für bodenschonende Abwicklung von Baumaßnahmen in Genehmigungsverfahren AK Lawi u. Naturschutz (Teilaspekt Bodenschutz) Beitritt zum Europäischen Bodenbündnis wird erwogen Öffentlichkeitsarbeit

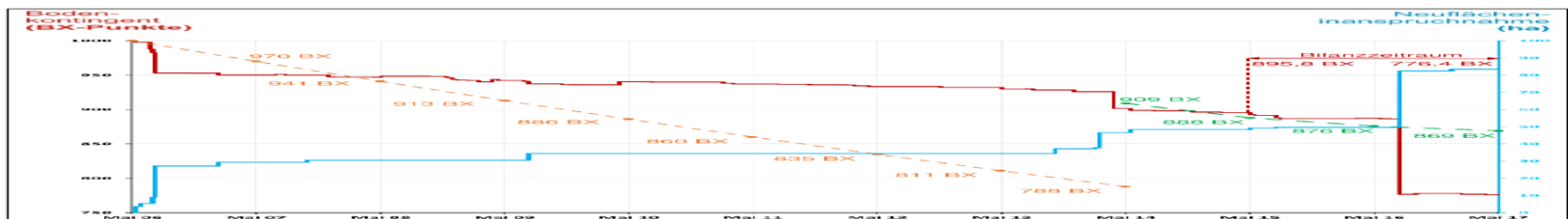


- Definition und Identifikation schutzwürdiger Böden (HH, DD, DO, S, H, N)
- Erstellung geeigneter Planungsgrundlagen, um von der reinen Flächenbetrachtung hin zu einer Einbeziehung der Bodenqualität zu kommen (HH, K, DD, DO, S, H)
- Kartierung und Bewertung natürlicher Bodenfunktionen einschließlich der Klimafunktion von Böden (HH, K, E, S, H)
- Einführung einer bodenbezogenen Eingriffs- und Ausgleichsbewertung nach Naturschutzrecht, z.B. bei der Entsiegelung (B, DD, DO, E)





- Flächenrecycling inkl. Altlastenbearbeitung mit Erfassung, Untersuchung und Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen (D, S, N)
- Bei Schutzgebietsausweisungen nach BNatSchG oder WHG den Schutz wertvoller Böden gezielt mitberücksichtigen (B, HH, N)
- Verankerung des vorsorgenden Bodenschutzes in Planungs- und Zulassungsverfahren, auch um Rechtssicherheit für Bauleitpläne zu schaffen (K, S)
- Regelmäßige Berichterstattung zum Bodenzustand und zur Bilanz der Bodenverluste, auch zur Überzeugung der Entscheidungsträger (DO, S)
- Ökokonto im Sinne des Bodenschutzes nutzen (S)





- + Innenentwicklung funktioniert i.d.R. durch erfolgreich umgesetzte Flächenrecyclingprojekte
- + Bodenfunktionskarten sind vorhanden oder in Arbeit
- Schutzgut Boden wird in der Bauleitplanung häufig „weggewogen“.
- Natürliche Bodenfunktionen und zugehörige ökologische Dienstleistungen von Böden sowie deren monetärer Wert sind wenig bekannt/werden oft nicht berücksichtigt
- Große Differenzen bei den Definitionen was „gute Böden“ sind, häufig zwischen Boden- und Naturschützern
- Im BBodSchG fehlen konkrete Anforderungen zum vorsorgenden Bodenschutz
- Ökokonto-Regelungen auf Länderebene berücksichtigen das Schutzgut Boden unzureichend oder gar nicht





Nachhaltige Stadtentwicklung zur Sicherung der lokalen Bodenressourcen (naturnaher Böden hoher Qualität) im Außenbereich

Auf der Grundlage des Sustainable Development Goals SDG 15.3
(Bodenverschlechterung stoppen/umkehren, Minimierung schädlicher Bodenveränderungen durch Schadstoffe, Erosion und Verdichtung):

- Inneneentwicklung vor Außenentwicklung
- Verantwortungsbewusstsein für das Kompartiment Boden auf fachbehördlicher und kommunalpolitischer Entscheidungsebene
- Reduzierte Flächenneuersiegelung hin zum Netto-Null-Verbrauch.





Mögliche Forderungen an Bund und EU

- Vorsorgenden Bodenschutz inklusive Berücksichtigung der Klimaschutzfunktion konsequent im BBodSchG verankern (analog BNatSchG).
- Verankerung der Ziele des nachhaltigen Bodenschutzes in übergeordneten Plänen (z.B. Regionalplänen, Landesentwicklungsplänen, Landschaftsrahmenplänen) zur besseren planerischen Konkretisierung und Umsetzung.
- Förderprogramme im Hinblick auf die Folgen für das Schutzgut Boden überprüfen.
- Verbesserung der (finanziellen) Rahmenbedingungen für nachsorgenden Bodenschutz (Altlastensanierung), Ziel: Forciertes Flächenrecycling mit höherwertiger Folgenutzung im Innenbereich.
- Öffnung der naturschutzrechtlichen Kompensationsregelungen für wirksame Maßnahmen zum Bodenschutz.
- Projektion des 30 ha- Ziels auf die kommunale Ebene, Ermittlung des Grads der Zielerreichung.
- **Einrichtung einer FKU-Arbeitsgruppe des Deutschen Städtetags zur Erstellung eines Positionspapiers**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Revitalisierung des Messegeländes Killesberg in Stuttgart-Nord, 2007 - 2014